

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-1794  
erstellt am: 14.10.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Kaldschmidt, Andreas  
Aktenzeichen: L-SG - BL - Schülerbetreuung

## **Gründung einer gemeinnützigen Servicegesellschaft mbH für den Kreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	26.10.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	03.11.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	04.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	06.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	09.11.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / die Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Bergstraße gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinnützige Service GmbH zur Schulkinderbetreuung und zur Förderung der Entwicklung und des umweltschonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien.
2. Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt der im Entwurf beigefügten Satzung grundsätzlich zu und ermächtigt den Kreisausschuss, in der Satzung zweckmäßige Änderungen insbesondere steuerrechtlich oder beihilferechtlich bedingt, vornehmen zu können.
3. Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 wird aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebs des Kreises Bergstraße Gebäudewirtschaft und Schule erbracht. Die Beteiligung an der Service gmbH wird dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet.

### **Erläuterung:**

Viele Schulen des Kreises Bergstraße wurden und werden zunehmend in Richtung Ganztagestageschulen entwickelt. Mit der steigenden Zahl der nachschulisch zu betreuenden Schüler/innen ergibt sich ein erhöhter Organisationsbedarf.

Bisher wurde diese Organisation von den jeweiligen Schulen selbst vorgenommen, was zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Verantwortung für das Personal der Schulen führte.

Insbesondere im Bereich der Personalverwaltung, z.B. bei der Gestaltung von Anstellungsverträgen unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben (Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht), fehlte es an fachlicher Kenntnis und an den personellen Ressourcen.

Es hat sich gezeigt, dass die Schulen von diesen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben entlastet werden müssen, damit sich diese wieder ihren Kerntätigkeiten zuwenden können. Die Verwaltungsaufgaben müssen für alle Schulen im Kreis professionalisiert werden.

Um das Angebot einer nachschulischen Betreuung aufrecht zu erhalten und auszubauen, ist daher eine Neuorganisation der bestehenden Strukturen erforderlich. Künftig soll die Service gGmbH die Trägerin der Betreuung an den Schulen sein und eine kreisweite Organisation der Ganztagesangebote in Zusammenarbeit mit den Schulen gewährleisten. Die Schulen können die Dienstleistungen der Service gGmbH ihren Bedürfnissen entsprechend ohne Belastung mit verwaltungstechnischen Anforderungen in Anspruch nehmen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots wird durch eine Entsendung von Vertretern der beteiligten Schulen in den Beirat der Service gGmbH sichergestellt.

Die Bündelung von Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Service gGmbH stellt eine geordnete, effektive und bedarfsgerechte Lösung dar. Mit Hilfe der Service gGmbH können durch die Bündelung der Personalverwaltung und die Verwaltung der Schulkinder (Aufnahme und Gebühren) Synergieeffekte erzielt und Risiken vermieden werden. Betriebliche Prozesse können auf diese Weise vereinheitlicht und vereinfacht werden. Darüber hinaus können auch Aufgaben im Bereich der Jugendbetreuung durch die Service gGmbH wahrgenommen werden (z.B. im Bereich Schulungen).

Neben der Aufgabe der Schulbetreuung soll die Service gGmbH auch den Umweltschutz fördern. Im Zuge der gesellschaftlich erwünschten und notwendigen Energiewende sollen Konzepte für den Einsatz von erneuerbaren Energien, für die umweltschonende Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße entwickelt und durchgeführt werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der Bereitstellung von kreiseigenen Immobilien für Zwecke der Nutzung für Solarenergie (Photovoltaik) liegen.

Die Service gGmbH soll mit Mitteln des Sondervermögens des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft errichtet werden. Steuerlich wird die Beteiligung an der Service gGmbH dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet. Mit der Aufgabenverlagerung der Schulbetreuung auf die Service gGmbH entstehen den Schulen keine zusätzlichen Kosten. Es wird vielmehr damit gerechnet, dass durch Synergieeffekte eines kreisweiten Betreuungsangebots künftig Kosten eingespart werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Stammkapital 25.000 TEUR

Gründungskosten 2.500 EUR

Die Gesellschaft hat für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen, der von der Gesellschafterversammlung zu beschließen ist.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Mit der geplanten Nutzung der Dachflächen, zur Gewinnung von Solarenergie, trägt die Gesellschaft zur Erreichung der Klimaziele des Kreises Bergstraße bei.

**Anlage:**

Entwurf der Satzung der Service gGmbH Kreis Bergstraße